



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

2. Bayerischer Betreuungsgerichtstag fordert bessere Vorsorge bei psychischen Krankheiten

260 Experten aus allen Arbeitsfeldern der rechtlichen Betreuung trafen sich am 06.10.2011 in Bamberg, um über die Verbesserung der Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern zu diskutieren. Die Tagung wurde von einer Regionalgruppe des Betreuungsgerichtstags gemeinsam mit dem Betreuungsverein „Professionelle Sozialarbeit e.V.“ ausgerichtet.

Die Teilnehmer der Tagung, Betreuungsrichter, Mitarbeiter aus Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer und andere Interessierte aus sozialen Berufen, forderten ein neues Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten in Bayern, welches das alte Unterbringungsgesetz des Freistaats ablösen soll. In dem neuen Psychisch Krankengesetz soll es um eine gesetzliche Verankerung einer besseren Vorsorge und Nachsorge für psychisch Kranke durch die Gemeinde gehen. An die Stelle von Zwangsunterbringungen sollen – soweit dies eben möglich ist – ambulante Angebote für Menschen in psychischen Krisen treten. Dass dies möglich ist, zeigen fortschrittliche gesetzliche Regelungen in NRW und in Thüringen. Auch in der Region Nürnberg hat sich ein vorbildliches Modell etabliert: Dort gibt es Krisendienste für psychisch Kranke rund um die Uhr.

Die Dringlichkeit des Anliegens wurde den anwesenden Experten durch den Vortrag eines Betroffenen vor Augen geführt. Er schilderte die Gewalterfahrungen, die mit jeder psychiatrischen Zwangsunterbringung verbunden sind und forderte die Anwesenden auf, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention für einen besseren Rechtsschutz der Betroffenen zu sorgen und in den Kommunen und Landkreisen statt weiterer Zwangsmaßnahmen unterstützende Hilfen bereitzustellen.

Weitere Informationen unter http://www.bgt-ev.de/bay-bgt_2_tagungsmaterialien.html

Bamberg, den 06.11.2011